

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 45

Artikel: Zur Revision des st. gallischen Erziehungsrates
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihrer uns anzunehmen, es sollte in jeder kath. Ortschaft unseres schweiz. Vaterlandes neben dem Ortsgeistlichen und im Kontakte mit ihm eine kleinere oder größere Vereinigung von Vertrauensmännern sich zusammenfinden, um den christlichen Eltern beratend zur Seite zu stehen und sie anzuleiten zur christlichen Jugenderziehung. Die Eltern sind die durch ein unveränderliches Naturgesetz berufenen Erzieher der Kinder, die Familie ist die erste Erziehungsanstalt, sie ist auch, wenn der richtige Geist sie beherrscht, die beste Erzieherin. Der Mutter fällt nicht bloß die Pflege des leiblichen Lebens der Kinder fast ausschließlich zu, ihre Aufgabe ist es, die ersten Blüten des Geistes, des Gemütslebens und der Gottesverehrung im Kinde zu hegen, sie ist die erste Sprachlehrerin des Kindes, sie erweckt in dessen zartem Herzen den Sinn für Liebe und Wahrheit, legt in dasselbe die ersten Reime der Tugend, ist der sicherste Hort für dessen Seelenreinheit, erkennt am schnellsten und besten dessen Bedürfnisse. Der Vater, als Haupt der Familie, soll durch Ernst und Festigkeit die Milde und Bärtlichkeit der Mutter ausgleichen und unterstützen, zur gedeihlichen Erziehung der Kinder ist aber Eintracht und Verständnis zwischen den Eltern unbedingt notwendig. (Schluß folgt.)

○ Zur Revision des st. gall. Erziehungsrates.

Wir Unterwaldner sind die ersten auf dem Platz,“ kann sich die st. gall. Lehrerschaft sagen, wenn sie nächstens an die Behandlung des von der Kommission des Lehrervereins aufgestellten Programmes herantritt. In der politischen Presse ist von diesem Thema äußerst wenig zu lesen, und von der Tätigkeit der bezüglichen erziehungsrätlichen Spezialkommissionen bringt nichts in die Öffentlichkeit. Die Wichtigkeit der obschwebenden Gesetzesrevision für die Schule, der ja unsere berufliche Lebensarbeit gilt, verlangt auch von der Lehrerschaft eine sorgfältige, wohlüberdachte und klare Behandlung. Da unsere Bezirkskonferenzen ohnedies stets viel Arbeit auf der Tagesordnung haben, dürfte es sich gegebenenfalls empfehlen, eine besondere Konferenz für die Revisionspostulate anzuordnen. Die Resultate der Beratung sollen weder in der pädagogischen noch in der politischen Presse (auch nicht in der lokalen) publiziert werden. Auch die Redaktion der „Pädag. Blätter“ wird sich nach diesem Wunsche richten, sofern auch anderwärts strifte danach gehandelt wird. Dagegen sind die Protokolle bis 15. Dezember an den Präsidenten des R. V. B. zu senden. Wir Lehrer müssen uns gestehen, daß die Beschlüsse der 15 Konferenzen (Sektionen) jeweilen wenig Einheitlichkeit zeigen und die Bearbeitung und Vereinheitlichung derselben ein schweres Stück Arbeit ist. Um so notwendiger erscheint es, daß die Protokolle ausführlich und klar gehalten werden, den substantiellen Gedankengehalt der Referate und Voten wiedergeben, der oftmals doch übereinstimmender ist, als die „Thesen“ vermuten lassen. —

Die Revision wird vielmehr eine auf- und ausbauende als eine einschneidende sein müssen. Keine einzige gesetzgeberische Vorlage berührt so intensiv die Familie, die Hausordnung, die häuslichen Erwerbsverhältnisse wie ein Erziehungsgesetz. Es ist leicht zu wünschen, daß die sechs vorhandenen Schularten auf zwei

(Jahrschule und Halbtagschule) reduziert werden sollen; wie viele Gemeinden werden von der Neuerung betroffen, aufgeregt und beunruhigt? Genügt es nicht, wenn das Gesetz eine minimale und eine maximale Schulzeit festsetzt, für den Schüler wöchentlich zwei freie Halbtage und die notwendigen jährlichen Ferien festsetzt und alles übrige der Schulordnung überläßt, welche etappenweise vorgehen und leichter revidiert werden kann! Auch betreff Schulorganisation belehrt und belehrt der Versuch am sichersten, wie die allmähliche Einführung der 8. Klasse in mehr als 40 Gemeinden beweist. Rücken wir das Alter für den Schuleintritt zu weit hinauf, so gefährden wir dadurch die allgemeine Einführung des eminent nützlichen achten Alttagsschuljahres. Wie viel neue Lehrkräfte würden nötig, wenn das Schülermaximum im ganzen Kanton gleichzeitig auf 60 heruntergesetzt würde? Bedürfen nicht die drei-, vier-, ja achtklassigen Schulen mit verkürzter Schulzeit und die I. Klassen großer Ortskosten dieser Entlastung in erster Linie? 50 Schüler in 3—4 Klassen in Halbtagschulen gleichzeitig zu unterrichten, ist Arbeit genug. Ist im Ernste genommen das nämliche Schülermaximum für alle Schularten notwendig? Kann nicht Gesetz und Verordnung Ziele stecken und den Weg dazu in Etappen teilen, die in einem Zeitraum von mehreren Jahren zu durchlaufen wären?

Bedenken wir auch, daß alle Verbesserungen Geld kosten werden, wichtige Verbesserungen sogar viel Geld. Wir sind zwar der Ueberzeugung, daß unterrichtlich und namentlich erzieherisch leistungsfähige Schulen ebenso ein Bedürfnis sind, wie Entsumpfungen und Bachverbauungen, ebenso Werke für die Zukunft, wie Eisenbahnbauten und Aufforstungen. Aber Kanton und Gemeinden müssen in ihren Ausgaben weises Maß halten. — Verschmelzung kleiner Schulgemeinden! Nach unserer persönlichen Meinung soll und kann nur die andauernde finanzielle Ohnmacht von Gemeinden ein Grund zur Fusion sein; in diesem Falle wird die Operation meistens ziemlich erfolglos sein oder großer Opposition begegnen. Saumselige Schulgemeinden, welche die Schule, die Schulzeit, die Absenzenpolizei vernachlässigen und in der Vermögensverwaltung lieberlich und schlamperig sind, kurtiert man auf andere Weise. Auch politischen Gemeinden in solchen Verhältnissen hilft man nicht mit „Verschmelzung“, sondern man setzt ihnen mit Komunaluntersuchen, Amtsberichten und obrigkeitlichen Rügen so lange zu, bis sie Besserung schaffen. In letzter Linie droht die staatliche Kuratel. Diese Dinge sind auch bei Schulgemeinden wirksam, und noch wirksamer ist der Entzug der Staatsbeiträge, sofern er erforderlichenfalls praktiziert wird. Es gibt saumselige große und wackere kleine Schulgemeinden. Es genügt, daß im Gesetz die Möglichkeit einer Verschmelzung geboten wird; im weiteren muß von Fall zu Fall vorsichtig untersucht und wohlwollend entschieden werden.

Bürgerliche Schule! Die Glumser Angelegenheit wegen des konfessionellen Schulgebotes und die Goshau-Andwiler Zumutung betreff Entfernung des Kreuzifixes aus den Schulen sind unglückliche Vorproben für diese Seite der Revision. Jedenfalls wird vom Ausgang des Glumser Rekurses abhängig sein, ob der letzte Rest des Zutrauens auf katholischer Seite weiche, oder ob einige Hoffnung auf ein relatives Gelingen des Werkes bestehe. Es ist gut, daß hierin Klarheit geschaffen wird. Glücklicherweise scheinen sich die Stimmen zu mehren, welche von einem zwangsweisen Vorgehen abmahnen. Die Stellung der kathol. konservativen Partei ist durch den Verfassungskompromiß von 1890 und die Fraktionserklärung vom November 1905 abgegrenzt, und man traut uns die Treue zu, daß wir uns davon nicht abdrängen lassen, auch den Mut, daß wir den Kampf aufnehmen, wenn es sein muß, und die Macht, eine Gesetzesrevision zu verhüten, welche weitere Opfer in prinzipieller Hinsicht erfordern würde. Daß man allgemein die Schule in einem sittlichern Geist nach den Prinzipien des Christentums gestalten und führen wolle, setzen wir gerne voraus.

Eine Abstimmungskampagne über ein Erziehungsgesetz würden wir persönlich in jeder Hinsicht bedauern; es werden dabei Geister geweckt, belebt und gekräftigt, die weder der Schule noch unserm Stande dienen und nützen. Man beschränke sich also auch in unsern Kreisen auf das Mögliche und Erreichbare und vermeide, was zum Kriege führen muß. Halten wir um so entschiedener an jene Postulate, welche zur allseitigen Einigung führen und dienen können. Wir hätten den Beratungen vorgängig in Sachen nicht geschrieben; nachdem aber die „Lehrerzeitung“ in letzter Nummer in einem allerdings sachlichen Artikel anhand des Referates von Herrn Erz.-Rat H. Scherrer einige Revisionspunkte berührt hatte, glaubten wir, der Sache dienen zu können, indem wir unter rein persönlicher Verantwortlichkeit ein Gleiches taten. ○

Literatur.

1. **Schweizer eigener Kraft!** Nationale Charakterbilder für das Volk bearbeitet von Ständerat Richard, Nationalrat David, Oberst Ed. Secretan u., mit 400 Illustrationen von B. Mangold, H. von Mühlen u. Verlag von F. Zahn in Neuenburg.

Die rührige Verlagsanstalt F. Zahn in Neuenburg hat sich wiederum an ein Werk gewagt: **Schweizer eigener Kraft!** Die markantesten Gestalten, welche das 19. Jahrhundert in unserm Vaterlande hervorgebracht, sollen in Wort und Bild vorgestellt werden. Man denke an Cardinal Mermillod, Bundespräsident Jakob Stämpfli, Maler Arnold Böcklin, Dichter Gottfried Keller und andere mehr. Bereits liegen zwei Hefte vor. Ständerat Dr. Eug. Richard beschreibt uns das Leben Louis Favre's, des kühnen Erbauers des Gotthardtunnels, der wieder einmal den Beweis erbracht, daß mit eisernem Willen, klarem Kopfe oft da ein Ziel erreicht werden kann, wo Schulweisheit ohnmächtig bleibt. Louis Favre ist das sprechendste Beispiel eines „Self — made man“, sein Leben der schärfste und überzeugendste Beweis dafür, daß die Gegenwart mit ihrer Gewohnheitsverflachung, wie auch mit ihren verwickelten Bedingungen des Vorwärtstommens doch noch Mannestugenden hervorbringt, die sich unaufhaltsam nach eigener Richtung durchkämpfen! Die Biographie ist, abgesehen von Favre's Persönlichkeit, insofern von gewissem Wert, als hier eine leichtfaßliche, belehrende Geschichte des Gotthardunternehmens geboten wird.

In Johann Jakob Sulzer-Hirzel, dessen Lebensgang von Alexander Isler geschildert ist, lernen wir den Gründer der berühmten Firma „Gebrüder Sulzer in Winterthur und Ludwigshafen a. Rh.“ kennen, welche Firma zirka 4000 Angestellte beschäftigt. In Favre's wie in Sulzer's Persönlichkeit tritt die Erscheinung zu Tage, daß die wahre Schule das Leben selbst. Einen besondern Wert verleihen dem Werke, das für weite Volkskreise berechnet ist, die zahlreichen und scharf reproduzierten Illustrationen, Porträts und Szenen aus den geschilderten Lebensläufen darstellend. In 15 monatlich erscheinenden Heften werden diese Charakterbilder zum Abschlusse gebracht. Der Subscriptionspreis zu Fr. 1.25 das Heft darf als mäßig bezeichnet werden. Wir stehen daher nicht an, das Werk bestens zu empfehlen. M. O.

2. No. 2 der „**Mitteilungen des Herderschen Verlages**“ in Freiburg i. Br. liegt 48 Seiten stark vor. Ein willkommener Ratgeber und Wegweiser durch den weltbekannten Verlag, speziell auf die im laufenden Jahre erschienenen Neuheiten hinweisend. Die beigebrannten Besprechungen des einzelnen Werkes sind durchwegs gebiegen. Die „**Mitteilungen**“ sind für Bibliothekare ganz speziell bedeutungsvoll; sie sind gratis zu beziehen nebst einer Reihe von Spezialkatalogen, wie solche über Neuere Predigt-Literatur, hervorragende katechetische Werke, Schriften für gebildete Männer und Jünglinge u. u.